

In der Senatssitzung am 14. September 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

01.09.2021

L 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.09.2021

„Präventionsarbeit der Polizei an Schulen im Land Bremen“

Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Land) vom 01.07.2021

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft Land folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Präventionsarbeit der Polizei an Schulen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit findet zurzeit Präventionsarbeit zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen durch die Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an Bremer und Bremerhavener Schulen statt und falls nicht, warum nicht?
2. Welche Auswirkungen hat die fehlende Präventionsarbeit und welche Anstrengungen unternimmt der Senat um diese ggf. zeitnah wieder anzubieten?
3. Inwieweit soll künftig für die Präventionsarbeit wieder genauso viel Personal eingesetzt wie in der Vergangenheit und wie soll das Personal dafür generiert werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Aufgabe der Prävention von Gewalt an Schulen wird im Wesentlichen durch die Senatorin für Kinder und Bildung wahrgenommen. Diese bietet über das Landesinstitut für Schule (LIS) ein breites Spektrum an Unterstützung und Präventionsprogrammen für Schulen an. Darüber hinaus ist die Arbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) u.a. im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung von Schüler:innen ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Gewalt.

Darüber hinaus wirken auch die Polizeien im Lande Bremen an den Angeboten mit und bieten Unterstützung und gemeinsame Programme mit den Schulen an.

Die Polizei Bremen bietet zum Beispiel das Gewaltpräventionsprogramm „**Nicht mit mir!**“ für Schüler:innen der Bremer Schulen an.

Die Durchführung des Programms ist jedoch immer auch von der Mitarbeit der Schulen abhängig. Das Programm war coronabedingt ausgesetzt, wurde aber mittlerweile wieder an einigen Schulen durchgeführt.

Darüber hinaus stehen die Kontaktpolizisten:innen im engen Austausch mit ihren jeweiligen Schulen, bieten bei Bedarf Sprechstunden in den Schulen an und können auch anlassbezogen in den Schulklassen Präventionsarbeit leisten.

In **Bremerhaven** unterstützt die Ortspolizeibehörde Bremerhaven die Schulen in gleicher Weise bei der Gewaltprävention. Neben den Schüler:innen wurden auch gezielte Angebote für Schulleitungen, Lehrer:innen und ReBUZ unterbreitet.

Die polizeiliche Präventionsarbeit an Bremerhavener Schulen ist seit dem 01.12.2020 bis Ende September ausgesetzt, da diese Ressourcen u.a. wegen des Aufgabenschwerpunktes Coronakontrollen nicht zur Verfügung standen. Unabhängig von dieser Entwicklung standen die Kontaktpolizisten und die Jugendsachbearbeiter der Ortspolizeibehörde Bremerhaven den Schulen durchgängig, auch während der Pandemie, als Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese konnten jederzeit bei Gewalt Eskalationen oder Fragen zum Umgang mit schwierigen Situationen beratend hinzugezogen werden.

Zu Frage 2:

Präventionsarbeit ist grundsätzlich nur begrenzt messbar. Bei der in Rede stehenden Gewaltprävention geht es insbesondere um die Vermittlung von Werten und Handlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Entwicklung von Sozialkompetenzen. Das Gewaltpräventionsprogramm vermittelt Kindern, Gefahren zu erkennen, möglichst früh zu reagieren und gewaltfrei einen Weg aus einer Bedrohungssituation zu finden. Die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Folgen der Pandemie auf die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen werden auch im Land Bremen die Schulen noch lange beschäftigen.

Zu Frage 3:

Die coronabedingt reduzierten Angebote sind in Bremen bereits wieder angelaufen.

Auch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven befindet sich in der Planung zur Wiederaufnahme der polizeilichen Präventionsarbeit verbunden mit dem Neuaufbau des Sachgebietes Prävention, in welchem die kriminalpolizeiliche und die verkehrspolizeiliche Prävention verankert werden. Der Neuaufbau ist für den Herbst 2021 geplant. In diesem Zusammenhang wird auch das Zusammenwirken mit Schule und die Unterstützung sowohl in der Gewalt - als auch in der Verkehrsprävention neu beschrieben.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die vorliegende Antwort des Senators für Inneres auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft der Fraktion der CDU „Präventionsarbeit der Polizei an Schulen im Land Bremen“ vom 01.09.2021 zur Kenntnis.